

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 34 (2010)
Heft: 1

Rubrik: Medienberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Platz für Fahrende in Spreitenbach wird definitiv

Richtplananpassung genehmigt – vier weitere nötige Plätze stehen noch lange nicht fest

Der Aargau ist wie die anderen Kantone auch verpflichtet, die Bedürfnisse der Schweizer Fahrenden zu berücksichtigen. Die Regierung stuft die aktuelle Situation mit nur wenigen Halteplätzen als Notlage ein. Gestern behandelte der Grosse Rat eine Botschaft des Regierungsrates, in der dieser im kantonalen Richtplan ein neues Kapitel zu den offiziellen Halteplätzen verlangte. Darin sollten die bestehenden Plätze in Aarau, Kaiseraugst, Spreitenbach, Windisch und Zofingen festgesetzt werden. Zusätzlich wollte der Regierungsrat

den Ersatz für den aufgehobenen Durchgangsplatz in Niederlenz und drei neu geplante Plätze (im Sinne einer Vororientierung) (so Kommissionspräsident Martin Keller, SVP/Obersiggenthal) in den Plan aufnehmen. Indem der Staat genügend Halteplätze bereitstelle, könne ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Spannungen geleistet werden, argumentierte er.

Namens der SVP stellte Walter Stierli (Fischbach-Gösslikon) einen Nichteintretensantrag. Er habe nichts gegen Fahrende, «solange sie fahren», meinte Stierli. Etliche

Votanten sprachen sich für dass er bei den Gemeinden die Vorlage aus. Sie betonten, es gehe um Schweizer Fahrende, die hier Steuern zahlen und Militärdienst leisten.

Für die FDP verwies Bettina Ochsner (Oberlunkhofen) auf die vielen Stellungnahmen zur Vorlage. Das zeige, wie gross das Interesse und die Verunsicherung in der Bevölkerung seien. Auch sie betonte, dass es hier um die etwa 3000 Schweizer Fahrenden gehe, die tatsächlich unterwegs sind. Ihrem Ja schloss sich Andreas Brunner (CVP-BDP/Oberentfelden) an, nicht ohne den Kanton zu mahnen,

für polizeiliche Massnahmen und bei Sozialkosten in der Pflicht stehe.

Der Nichteintretensantrag wurde abgelehnt. Ebenso ein Antrag von Bernhard Guhl (BDP/Niederrohrdorf), der die Umwandlung des provisorischen Platzes in Spreitenbach in ein Definitivum abwenden wollte. Die Vorlage wurde schliesslich zum Bechluss erhoben. Vom Tisch ist das Thema damit noch lange nicht. Denn für vier zusätzlich nötige Plätze bestehen noch keinerlei Zusagen von Gemeinden. (MKU)

16.03.2010 13:08 Schweiz AG Politik Parlament
Fahrende Aargauer Kantonsparlament beschliesst neue Halteplätze für Fahrende

Aarau (sda) Der Kanton Aargau will den Mangel an Halteplätzen für Schweizer Fahrende beheben. Das Kantonsparlament hat am Dienstag gegen die Stimmen der SVP-Fraktion neben den fünf bestehenden drei neue Plätze im kantonalen Richtplan verankert.

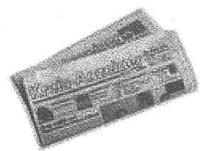
Der Mangel an Halteplätzen entspreche einer Notlage, betonten die Befürworter. Die geplanten Plätze würden einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Spannungen zwischen Fahrenden und Sesshaften leisten. Einzig die SVP lehne ein Ausbau des Angebots ab.

Der Grosse Rat verankerte mit 76 gegen 44 Stimmen die bestehenden Halteplätze in Aarau, Kaiseraugst, Spreitenbach, Windisch und Zofingen im Richtplan, der für die Behörden verbindlich ist.

Die Standorte der drei neuen Halte- und Durchgangsplätze sind noch nicht festgelegt.

Vor drei Jahren hatte der Grosse Rat einen Kredit von 2,1 Millionen Franken bewilligt, um Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende einzurichten. Das Parlament beschloss damals, dass die Plätze in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden müssen.





TAGBLATT

St. Galler Tagblatt AG / 6.3.2010
9001 St. Gallen
071/ 272 77 11
www.tagblatt.ch

Plätze für Fahrende gesucht

Im neuen Richtplan fordert der Kanton Thurgau vier Plätze für Fahrende. So viele gibt es zwar bereits, doch sie sind nicht gesichert – und könnten daher jederzeit verschwinden.

KASPAR ENZ

Das Freibad Hörnli im Osten von Kreuzlingen ist im Winter nicht ganz verlassen. Ein Parkplatz dient von September bis April jeweils als Platz für Fahrende. Bevor sie ihre Wohnwagen dort für höchstens 14 Übernachtungen abstellen, müssen sie sich bei der Polizei anmelden und ein Depot hinterlegen. «Dann öffnen die technischen Dienste den Strom- und Wasseranschluss», sagt Albert Schuler, Leiter der Stadtpolizei. Der Aufenthalt kostet eine Gebühr. Rund 200 Übernachtungen zählte Schuler in den letzten drei Jahren im Schnitt. Zugelassen werden nur einheimische Sippen.

Vier Plätze wären vorhanden

Drei Durchgangsplätze und ein Standplatz für Fahrende sollen im Thurgau geschaffen werden. Das fordert der neue kantonale Richt-

plan. Während die Fahrenden auf einem Durchgangsplatz nur vorübergehend halmachen, dient ein Standplatz der Überwinterung. Neben Kreuzlingen gibt es in Frauenfeld, Märstetten und Weinfelden Durchgangsplätze. Vier Plätze also wären vorhanden, doch sie haben alle einen Mangel: Sie sind «planungsrechtlich nicht gesichert». Zwar werden die Plätze in Kreuzlingen, Frauenfeld und Weinfelden von der Gemeinde, jener in Märstetten von der Bürgergemeinde betreut. «Die Plätze sind toleriert. Wenn aber eine Gemeinde einen Platz aufheben will, etwa wegen eines Bauprojekts, kann er jederzeit geschlossen werden», sagt Ueli Hofer, Chef des kantonalen Amtes für Raumplanung. Ein Schicksal, das auch dem Platz in Kreuzlingen droht. «Im Gestaltungsplan Seezeg ist anstelle des Platzes für Fahrende der

Bau einer Sporthalle vorgesehen», schrieb Kreuzlingen in der Vernehmlassung zum Richtplan.

Im Richtplan ist nun eine Sicherung vorgesehen. Das hiesse etwa, dass die öffentliche Hand das Gelände kauft und langfristig bereitstellt, sagt Ueli Hofer. Dabei unterstützte der Kanton die Gemeinden.

Anzahl entspricht Bedürfnis

Das Ziel des Richtplans – ein Stand- und drei Durchgangsplätze – entspreche dem Bedürfnis, sagt Urs Glaus, Geschäftsführer der Stiftung Zukunft für Fahrende. «Genügend Plätze lassen sich nur noch dort realisieren, wo der Kanton die Führung übernimmt», sagt er. Auch Glaus ist für eine Verwaltung durch die Gemeinde und für eine Beschränkung des Zugangs auf einheimische Fahrende.



Gesicherte Durchgangsplätze für Fahrende wie dieser in Kaiseraugst verlangt der Richtplan auch im Thurgau.

St. Gallen etwas weiter

Im Kanton St. Gallen wurde bereits 2006 ein Konzept über Plätze für Fahrende verabschiedet. Es sieht vor, drei Standplätze und fünf bis sechs Durchgangsplätze zu schaffen. Während die Standplätze realisiert wurden, sind erst zwei Durchgangsplätze gesichert. «Es kommt kein Gemeindepräsident auf uns zu und sagt, wir haben einen Platz», sagt Nicolas Perrez vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. Zurzeit sei das Amt allerdings nicht sehr aktiv. Ein Kredit für die Erstellung der Infrastruktur auf den vorgesehenen Plätzen ist im St. Galler Kantonsrat noch hängig. (ken)

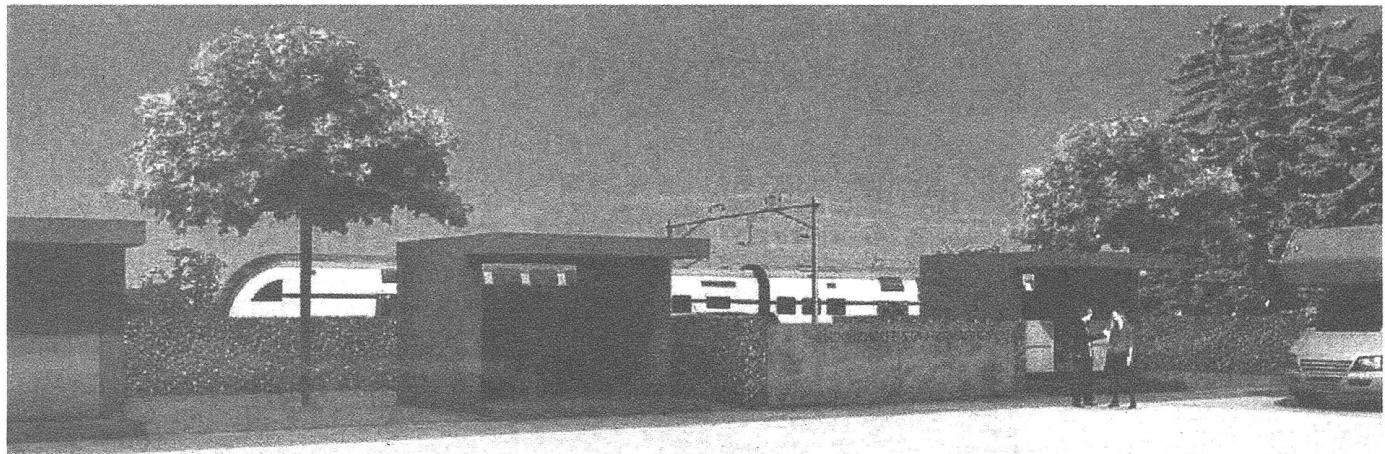


TAGBLATT

St. Galler Tagblatt AG / 25.2.2010
9001 St. Gallen
071/ 272 77 11
www.tagblatt.ch

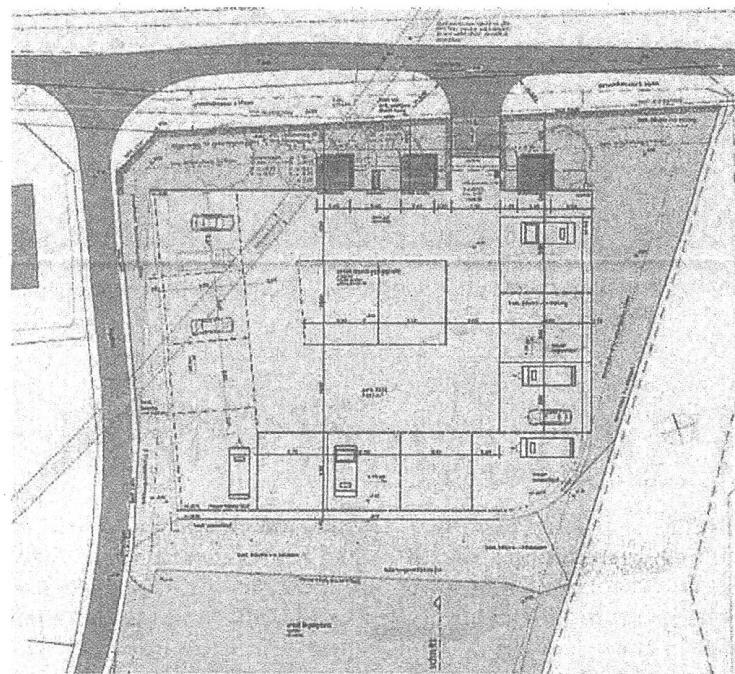
Politische Diskussion abwarten

Umzonungs- und Baugesuch für den Durchgangsplatz für Fahrende in Thal wären bereit. Der Kanton will aber vor der Auflage abwarten, ob der Kantonsrat in der Aprilsession der Finanzierung und dem Konzept Durchgangsplätze zustimmt.



Visualisierung: Büro Göldi+Eggenberger AG

Die Sanitäreinrichtungen (rote Baukuben) mit Toiletten, Duschen, Stromanschlüssen und Abfallcontainern sind für alle Plätze gleich gestaltet.

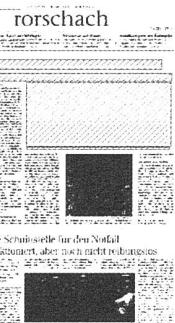


Plan: Büro Göldi+Eggenberger AG

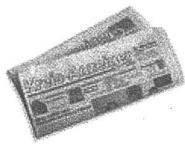
Die Zufahrt zum Durchgangsplatz erfolgt vom Fuchsloch (oben). Der Kanton baut die Infrastruktur, die Gemeinde betreibt den Platz.

ANDREA STERCHI

THAL. Im Gebiet Fuchsloch, zwischen Burriet und Staad, plant der Kanton einen Durchgangsplatz für Fahrende. Dazu muss das Areal – Eigentümerin ist das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS – umgezont werden. Derzeit gehört es der Zone übriges Gemeindegebiet an, neu soll es der Intensiverholungszone Durchgangsplatz für Fahrende zugewiesen werden. Diese eigens geschaffene und im kantonalen Baugesetz verankerte Spezialzone sei ein Kunstgriff, erklärt Nicolas Perrez, Siedlungsplaner in der



Medienberichte / Diverses



Abteilung kantonale Planung und Projektleiter. «Intensiverholungszone haben wir etwa bei Campingplätzen. Uns ist es aber wichtig, eine definitive Nutzung festzulegen.» Sie gilt für den nördlichen Teil der Parzelle, wo der Platz geplant ist. Der übrige Teil steht der Gemeinde zur Verfügung. Er gehört nach einer Umzonung ebenfalls der Intensiverholungszone an, jedoch «bewusst mit einem anderen Nutzungszweck». «So könnten hier etwa Reitübungen stattfinden», sagt Perrez.

Vorfabrizierte Module

Wie der Durchgangsplatz aussehen wird, hat ein Architekturwettbewerb entschieden. Gewonnen hat ihn das Büro Göldi und Eggenberger aus Altstätten. Ihr Projekt sieht drei modulare vorfabrizierte Baukuben aus eingefärbtem Dämmbeton (siehe Visualisierung) vor mit Anschlüssen für Wasser, Abwasser und Strom. Der Platz bietet Raum für 10 bis 15 Wohnwagen.

Warten auf den Kantonsrat

So weit ist alles klar, die Pläne und Gesuche für die Umzonung

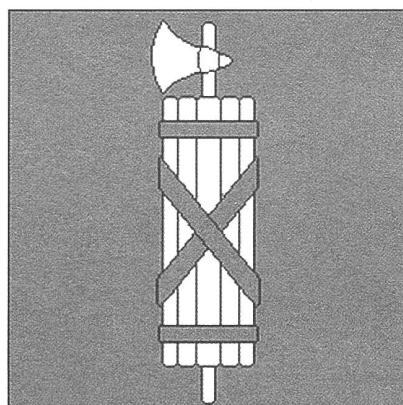
und den Bau sind bereit, der Teilstrassenplan für die Zufahrt ist angepasst. Zu eng sei sie, befürchteten Anrainer bei einem Treffen im Juni vergangenen Jahres. Deshalb sind vor und nach der Brücke über die SBB ins Gebiet Ausweichstellen eingeplant und die Zufahrt verbreitert worden. «Jetzt ist alles parat», sagt Perrez. Mit der Auflage will er aber zuwarten bis die politische Diskussion abgeschlossen ist. In der Aprilsession soll der Kantonsrat über das Konzept und einen Kredit von 5,9 Millionen Franken zur Finanzierung der insgesamt sechs im Kanton geplanten Durchgangsplätze befinden. Ursprünglich hätte er das Geschäft in der Septembersession 2009 behandeln sollen. Doch die vorberatende Kommission beantragte zusätzliche Abklärungen,

das Geschäft wurde verschoben. Sollte es der Kantonsrat im April durchwinken, könnten die Pläne vor den Sommerferien aufgelegt werden, schätzt Perrez.

Gemeinden betreiben Platz

Schweizweit fehlen gemäss einem Gutachten rund 30 zusätzliche Durchgangsplätze. Für die sechs im Kanton geplanten sind bisher nur in Thal und Gossau die Standorte gefunden. Im Gegensatz zu Standplätzen, die über die Wintermonate permanent besetzt sind, dienen Durchgangsplätze den Fahrenden in der Reisezeit als kurzfristiger Aufenthaltsort. Das Konzept Durchgangsplätze sieht vor, dass der Kanton die Infrastruktur erstellt, die Standortgemeinden den Platz betreiben. Der Kostenvoranschlag für den Thaler Platz beträgt 1,23 Mio. Franken und ist im kantonalen Budget bereits enthalten.

Informationen und Konzept Durchgangsplätze: www.sg.ch



ZU VERMIETEN

2 Standplätze
Platz Winterthur
per SOFORT!

Herr Brütsch / Herr Stoll
Amt für Gesundheit- und Umweltschutz

Tel: 052 267 40 97





Schwerpunkt der Tätigkeit der Stiftung Naschet Jenische ist die Beratung und Betreuung der Opfer des Hilfswerkes "Kinder der Landstrasse" und die Unterstützung der Betroffenen bei folgenden Fragen und Problemen:

Beratung und Vermittlung:

Wir unterstützen, beraten und vermitteln Hilfe für Jenische bei sozialen und persönlichen Problemen. Die Unterstützung kann auch durch Vermittlung von Hilfe geschehen und durch aufklärende Gespräche mit Sozialdiensten, Versicherungen etc. Damit soll erreicht werden, dass Jenische auf mehr Verständnis für ihre Probleme und Anliegen bei Personen, Ämtern und Organisationen stossen.

Für Jenische, die sich aufgrund ihrer Erfahrung mit Behörden und Institutionen den direkten Kontakt nicht zutrauen, kann die Stiftung Naschet Jenische diesen übernehmen.

Akteneinsicht:

Wir sind behilflich bei der Beschaffung von und der Einsichtnahme in Akten, die von Behörden und Institutionen angelegt worden sind.

Finanzen:

Die Beratungsstellen der Stiftung Naschet Jenische kann keine finanzielle Unterstützung leisten. Wir bemühen uns aber, eine geeignete Unterstützung bei anderen Organisationen zu finden.

Versicherungen und Steuern:

Beratung und Informationen bei Problemen mit AHV, IV, EL, ALV, Krankenkassen, etc. Steuern.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:

Wir informieren interessierte Organisationen, Institutionen und Personen über die Geschichte und Situation der Jenischen in der Schweiz und vermitteln Kontakte und Informationsmaterial (Bücher, Zeitungsartikel, Video, etc.). Nach Absprachen führen wir zu verschiedenen Themen Informationsveranstaltungen in Schulen, Sozialdiensten, etc. durch.

Traute Merz, **Landoltstr. 10, 8006 Zürich** ist jeweils am
Mittwoch von 9.00 bis 13.00 unter der Telefonnummer
044 361 39 24 erreichbar.

Samuel Woodtli, **Gryfenhübeliweg 40, 3006 Bern** ist jeweils am
Freitag von 9.00 bis 13.00 unter der Telefonnummer
031 352 52 50 erreichbar.

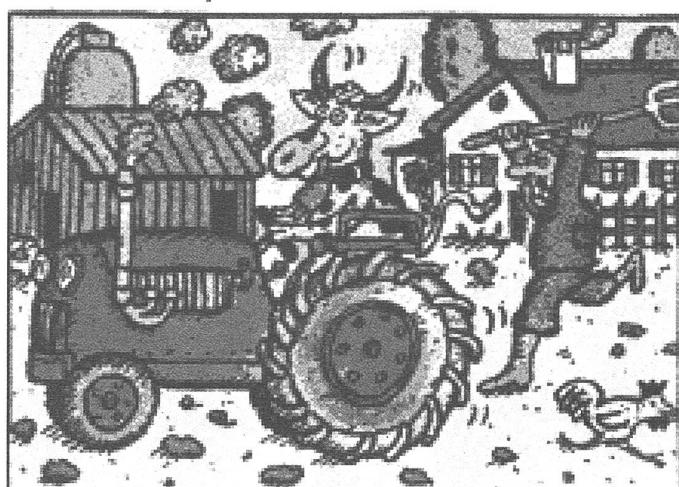
Ausserhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 078 603 52 50
www.naschet-jenische.ch
jenische@hispeed.ch

Präsidentin Stiftung Naschet Jenische, U. Waser, Pf 654, 5600 Lenzburg

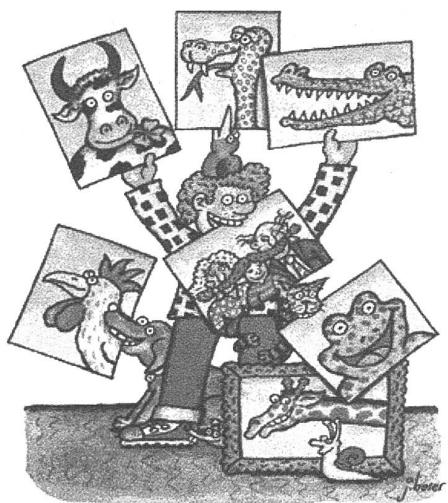
Rätselecke



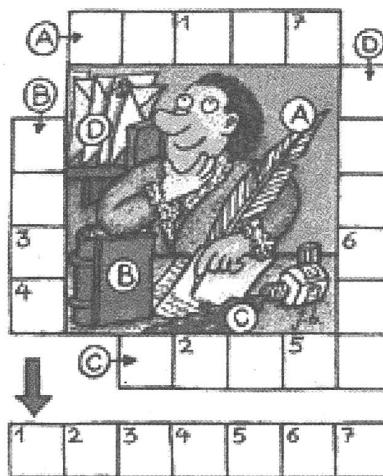
Finde die 10 Unterschiede! Viel Spass!



Wie viele Beine haben die abgebildeten Lebewesen?



Bilderrätsel

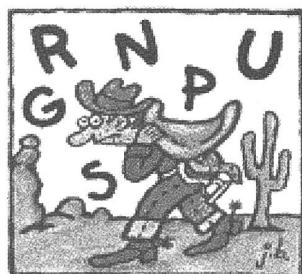


Setzt die Namen der Gegenstände in die Felder und überträgt die nummerierten Buchstaben in den Lösungsbalken.

Mini-Rebus



Wortsuche



Setzt die Buchstaben in der richtigen Reihenfolge hinter das fehlende Ding.

Vier Personen wollen nachts über eine Brücke. Sie haben eine Taschenlampe. Maximal zwei Personen dürfen die Brücke gleichzeitig überqueren. Bei jeder Überquerung (egal ob alleine oder zu zweit) muss die Taschenlampe dabei sein. Die Taschenlampe muss hin und her getragen werden, sie darf nicht geworfen werden. Jede Person braucht zur Überquerung verschieden lang:

Person 1 1 Min./ Person 2 2 Min./ Person 3 5 Min./ Person 4 10 Min.

Wenn zwei zusammen laufen, wird die Zeit des Langsameren genommen, z. B. wenn die Personen 3+4 laufen, benötigen sie 10 min, die Personen 1+2 benötigen 2 min usw... Insgesamt haben sie aber nur **17 min** Zeit, um die Brücke zu überqueren.